



Mediadaten 2023

**Ludwigsburger
Wochenblatt**



Nr. 52, gültig ab 1. Januar 2023

152.100 Exemplare.

Auflagenstärkstes Medium im Landkreis Ludwigsburg.

Das Ludwigsburger Wochenblatt ist ...

... das auflagenstärkste Printmedium im Landkreis Ludwigsburg.
Jeden Donnerstag erhalten 152.100 Haushalte lokale Berichte, Infos und Tipps zu Veranstaltungen sowie serviceorientierte Sonderthemen.

Als traditionsreiches Wochenblatt im Landkreis ist das Ludwigsburger Wochenblatt seit dem Jahr 1961 fest bei den Bürgern verwurzelt und erreicht alle Schichten und Altersgruppen – gedruckt und online.

Partner der Wochenblatt-Gruppe.

ADA zertifizierte Auflage



Mitgliedschaft im Bundesverband
Deutscher Anzeigenblätter BVDA

Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



Alle Preise unter Vorbehalt und in Abhängigkeit der politischen Entscheidung zum Umgang mit der stufenweisen Mindestlohn-Erhöhung und der Rohstoff- und Energiepreisentwicklung.



Allgemeine Verlagsangaben

Adresse	Ludwigsburger Wochenblatt GmbH + Co. KG Lindenstraße 15, 71634 Ludwigsburg
Bankkonto	Kreissparkasse Ludwigsburg IBAN: DE73 6045 0050 0002 0044 99 Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000316952
Verkauf und Service	Telefon 071 41 96 20-0 Telefax 071 41 96 20-530 E-Mail anzeigen@luwo.de Internet www.ludwigsburger-wochenblatt.de
Druckauflage	152.100 Exemplare
Erscheinungsweise	wöchentlich donnerstags
Anzeigenschluss	vorhergehender Dienstag, 14.00 Uhr, außer an den Feiertagen Anzeigen für die Wochenblatt-Gruppe Montag, 11.00 Uhr
Druckerei und Beilagenanlieferung	Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co, Körnerstraße 14-18, 71634 Ludwigsburg



Ausgezeichnet für höchste Druckqualität

Druckunterlagen	Digitale Anlieferung im geschlossenen Format (EPS, PDF, PostScript)
Gestaltungspauschale für Werbemittel	9,90 € (netto) pro Anzeige, nicht rabattierfähig. Für Datenprüfung/-formatierung, Gestaltung und Korrekturabzüge. Die Pauschale wird nicht erhoben, wenn komplett druckfertige Daten geliefert werden und kein Freigabe-Abzug mehr nötig ist.
Rabatte Malstaffel	bei 6-maligem Erscheinen = 5 % bei 12-maligem Erscheinen = 10 % bei 26-maligem Erscheinen = 15 % bei 52-maligem Erscheinen = 20 %
Rabatte Mengenstaffel	ab 1.000 mm = 5 % ab 3.000 mm = 10 % ab 5.000 mm = 15 % ab 10.000 mm = 20 % darüber hinaus nach Vereinbarung.
Provision für Anzeigervermittler	15% AE-Provision für Anzeigen, die zum Grundpreis abgerechnet werden.
Zahlungsbedingungen	Grundsätzlich gilt SEPA-Lastschrift. Die Lastschriftvorankündigung (die so genannte Pre-Notification) ist auf einen Tag verkürzt. Wird ausnahmsweise Zahlung gegen Rechnung vereinbart, so sind Rechnungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Verbreitungsgebiet

Das Ludwigsburger Wochenblatt wird in folgenden Städten und Gemeinden des Kreises Ludwigsburg verteilt:

Ludwigsburg mit den Stadtteilen

Mitte, Ost, Süd, West, Nord
Eglosheim
Grünbühl
Hoheneck
Neckarweihingen
Oßweil
Pflugfelden
Poppenweiler

Affalterbach

Asperg

Beilstein

Benningen

Besigheim

Bietigheim-Bissingen

Bönnigheim

Erdmannhausen

Erligheim

Freiberg a. N. mit

Beihingen
Geisingen
Heutingsheim

Gemrigheim

Großbottwar mit

Hof und Lembach

Hessigheim

Ingersheim

Kirchheim/Neckar

Kornwestheim mit

Pattonville

Löchgau

Marbach mit

Hörnle und Rielingshausen

Markgröningen

Möglingen

Mundelsheim

Murr

Oberstenfeld mit

Gronau

Pleidelsheim

Remseck mit

Aldingen
Hochberg
Hochdorf
Neckargröningen
Neckarreis
Pattonville

Schwieberdingen

Steinheim mit

Höfingheim und Kleinbottwar

Tamm mit Hohenstange

Walheim



Hier sind wir stark!

Anzeigenpreise

Anzeigentyp	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe (2c) Mindestgröße** 100 mm	2 + 3 Zusatzfarben (4c) Mindestgröße** 100 mm
Geschäftsanzeigen Grundpreis pro mm	3,60 €	4,17 €	4,64 €
Geschäftsanzeigen Ortspreis* pro mm	3,05 €	3,55 €	3,97 €
Platzierungsaufschlag Titelseite 30 %			

Vereinsanzeigen für eingetragene und gemeinnützige Vereine pro mm: 1,61 € bei schwarz/weiß 2,20 € bei 4c

* Ortspreis: Gültig für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung.
Agenturprovision nur auf den Grundpreis.

** Farbanzeigen können in jeder beliebigen Größe gebucht werden; berechnet werden mindestens 100 Millimeter.

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Regionalteil „Hier vor Ort“ für das Neckar-Enz-Gebiet

Kombinationspreise Neckar- und Enzbote und Regionalteil „Hier vor Ort“ im Ludwigsburger Wochenblatt

Der Regionalteil „Hier vor Ort“ erscheint wöchentlich im Ludwigsburger Wochenblatt (Nordausgabe) in einer Auflage von 33.725 Exemplaren in nebenstehenden Orten:

- Besigheim
- Bietigheim-Bissingen
- Bönningheim
- Erligheim
- Gemmrigheim
- Hessigheim
- Ingersheim
- Kirchheim
- Löchgau
- Mundelsheim
- Walheim



* Nur in Kombi-Buchung mit Neckar- und Enzbote (NEB).

Anzeigenpreise

Hier vor Ort – Regionalausgabe für das Neckar-Enz-Gebiet

Auflage: 33.725 Exemplare

Geschäftsanzeigen	schwarz/weiß	Farbe (4c)
Grundpreis pro mm	1,42 €	1,80 €
Ortspreis* pro mm	1,19 €	1,61 €

Kombination mit Neckar- und Enzbote*

Auflage: 39.227 Exemplare

Geschäftsanzeigen	schwarz/weiß	Farbe (4c)
Grundpreis pro mm	2,33 €	2,91 €
Ortspreis** pro mm	1,96 €	2,53 €

* Nur buchbar für die Rubrik **Lokale Geschäftsanzeigen**.

** Ortspreis: Gültig für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung. Agenturprovision nur auf den Grundpreis.

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.



Allgemeine Verlagsangaben	Verbreitungsgebiet/ Preise allgem.	Regionaleile	Beilagen	Kombipreise Stuttgart und Umgebung	Jubiläum, Eröffnung/ Platzierungen	Sonderformate	Automesse/ Titel-Sticker Titel-Postkarte	Sonderwerbeformen	Jobs in Ludwigsburg/ Online	Marktanalyse/ Technische Daten	Allgemeine Geschäftsbedingungen
---------------------------	------------------------------------	--------------	----------	------------------------------------	------------------------------------	---------------	--	-------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Beilagen

Zuverlässige Verteilung an nahezu alle erreichbaren Haushalte – auch an Sperrvermerk-Haushalte!

Höchste Zustellqualität

Wir verfügen über ein großes Netz an festangestellten Ortszustellern. Interne Kontrollen und eine regelmäßige Prüfung unserer Verteilung durch ein unabhängiges Unternehmen geben Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Werbebotschaften zuverlässig und pünktlich die Verbraucher erreichen.

Seit vielen Jahren erhalten wir regelmäßig Zertifizierungen, die wir durch ein aktuelles Prüfsiegel nachweisen können. Für die Verteilung der Beilagen großer Handelskonzerne ist dies eine wichtige Anforderung.

Nicht nur große Unternehmen profitieren von der hohen Zustellqualität, sondern alle unsere Kunden.

Für gezielte Werbeaktionen sind auch Teilbelegungen möglich. Mindestauflage 10.000 Exemplare.



Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
Preise AE-fähig.

Beilagen pro 1.000 Stück

bis 20 Gramm pro Exemplar	98,00 €
bis 25 Gramm pro Exemplar	105,00 €
bis 30 Gramm pro Exemplar	113,00 €
bis 40 Gramm pro Exemplar	125,00 €
bis 50 Gramm pro Exemplar	134,00 €

Höheres Gewicht auf Anfrage

Nachlässe

Rabatt

6 Beilagen	5 % Rabatt
12 Beilagen	10 % Rabatt

Bei mehr als 12 Beilagen Rabatt nach Vereinbarung innerhalb eines Jahresabschlusses.

Technische Angaben

- Höchstformat 255 mm × 350 mm.
Mindestformat 150 mm × 210 mm.
- Einzelblatt nicht unter 170 g/m². Ansonsten gefalzt auf DIN A5.
- Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein.
- Prospekte mit Leporello- oder Altarfalz, Kreis- oder Ovalformat können nicht beigelegt werden.
- Falz oder Heftung nur an der Längsseite.
- Postkarten im Format DIN A6 (105 mm × 148 mm) sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Verlag möglich.
- Bei Anlieferung der Beilage auf Paletten bitten wir darauf zu achten, dass diese das Gewicht von 800 kg nicht überschreiten.

Mindestmenge: 10.000 Stück.

Streuung: Bei Teilbelegung besondere Vereinbarung.

Anlieferung: Maximal eine Woche vor dem Streutermin.
Anlieferung Mo., Di., Mi., Fr. von 7.15 bis 12 Uhr und von 12.45 bis 15 Uhr.
Donnerstags keine Anlieferung möglich.

Technischer Zuschlag: 2% zusätzlich zur beizulegenden Auflage anliefern.

Versandanschrift: **Ludwigsburger Wochenblatt GmbH + Co. KG**
Körnerstraße 14–18
71634 Ludwigsburg



Sonderwerbform Digitale Beilage

Bei einer digitalen Beilage erhalten Sie ein online-gerechtes Abbild Ihrer Beilage auf www.ludwigsburger-wochenblatt.de. Diese wird am Erscheinungstag sowie an weiteren 13 Tagen über eine Ankündigungsfläche auf der Startseite beworben.

209 €

Allgemeine Verlagsangaben	Verbreitungsgebiet/ Preise allgem.	Regionalteile	Beilagen	Kombipreise Stuttgart und Umgebung	Jubiläum, Eröffnung/ Platzierungen	Sonderformate	Automesse/ Titel-Sticker Titel-Postkarte	Sonderwerbformen	Jobs in Ludwigsburg/ Online	Marktanalyse/ Technische Daten	Allgemeine Geschäftsbedingungen
---------------------------	------------------------------------	---------------	----------	------------------------------------	------------------------------------	---------------	--	------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Kombinationsmöglichkeiten mit der Wochenblatt-Gruppe

Der Wochenblatt-Verbund

Das Ludwigsburger Wochenblatt gehört der Wochenblatt-Gruppe an, dem auflagenstärksten Medienverbund im Mittleren Neckarraum.

Die exakten Druckauflagen sind untenstehend aufgeführt. Alle Einzelausgaben können beliebig miteinander kombiniert werden. Einige der gängigsten Kombis finden Sie in nebenstehender Tabelle. Weitere auf Anfrage.

Gewerbliche Anzeigen für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes					
Kombi 2 Wochenblatt-Partner	Auflage	Gebiets-Nr.	Preis pro mm (zzgl. MwSt.)		
			s/w	1 ZF	4c
Ludwigsburg + Stuttgart + Fellbach	361.470	350 + 30P	9,63 €	10,85 €	11,28 €
Ludwigsburg + Leonberg	190.670	350 + 330	5,75 €	6,54 €	6,97 €
Ludwigsburg + Esslingen	322.265	350 + 370	6,91 €	7,84 €	8,26 €
Ludwigsburg + Böblingen	237.600	350 + 320	5,68 €	6,80 €	7,74 €
Ludwigsburg + Fellbach	175.910	350 + 406	4,77 €	5,45 €	5,88 €
Ludwigsburg + Reutlingen	262.500	350 + 360	5,40 €	6,50 €	6,92 €

10% Kombi-Rabatt bei Belegung von 2 Partnern sind berücksichtigt.

Anzeigenschluss:
Jeweils montags, 11 Uhr vor dem
Erscheinungstermin

Zeilenpreise privat (inkl. MwSt.)	Auflage	Gebiets-Nr.	3 Zeilen	jede weitere Zeile
Alle Wochenblatt-Partner	766.105	357	21,44 €	7,15 €
Ludwigsburg + Stuttgart + Böblingen + Fellbach + Leonberg	485.540	352	16,69 €	5,59 €



Verbreitungsgebiet Wochenblatt-Gruppe

Jedes der folgenden Wochenblätter ist eigenständig. Durch den Anzeigenverbund in der Gruppe ergeben sich für den Werbetreibenden vielfältige Belegungsmöglichkeiten, die in der Kombination preislich überaus günstig sind.

Die Druckauflagen im Einzelnen:

Ludwigsburger Wochenblatt	152.100 Ex.
Wochenblatt Böblingen	85.500 Ex.
Esslinger Echo	170.165 Ex.
Leonberger Wochenblatt	38.570 Ex.
Reutlinger/Ernstal Wochenblatt	110.400 Ex.
Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt	209.370 Ex.

Komplettauflage 766.105 Exemplare

Firmenjubiläum / Neueröffnung / Imagewerbung

**Sie haben etwas zu feiern?
Wir sorgen dafür, dass Ihre Kunden
davon erfahren!**

Wir bringen Ihr Firmenjubiläum mit Sonderformaten wie einer mehrseitigen Strecke mit Geltung oder kündigen Ihre Neueröffnung werbewirksam an.

Gerne erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen ein erfolversprechendes Konzept!



Exklusive Platzierungen



1 Eckfeldanzeige

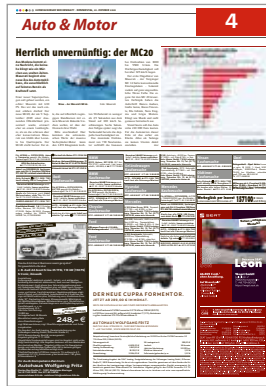
Breite: spaltenbreit
Platzierung: Ecke unten
rechts od. links

2 Wetteranzeige

Firmenlogo: 45 × 25 mm
Ortspreis: 53 €

3 Top-Tipp-Termin

Format: 63 × 40 mm
Grundpreis: 252 €
Ortspreis: 220 €



4 Seitenkopfanzeige

Format: 91 × 35 mm
Grundpreis: 322 €
Ortspreis: 275 €



5 Inselanzeige

Mindestformat:
3-spaltig × 60 mm
Platzierung:
von mindestens 3 Seiten
mit Text umgeben
Aufpreis: 15%



6 Panorama-Anzeige

Anzeige über zwei Seiten
einschließlich Bundsteg
Breite: 670 mm
Spalten: 14,5
Höhe min.: 100 mm
Höhe max.: 485 mm
Platzierung und Preis nach
Absprache

Starke Rubriken

- Jobs & Karriere
- Top Tipps
- Hier vor Ort
- Heim & Garten
- Immobilien
- Auto & Motor
- Verkäufe
- Bekanntschaften
- Kontakte
- Reise & Erholung
- Familie & Co.
- Einrichten & Wohnen

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Sonderformate

Titelseite

Aufpreis für Anzeigen auf der Titelseite: 30 %.

Sie möchten öfter ganz vorne dabei sein?

Buchen Sie eine Anzeigenserie auf der Titelseite und erhöhen Sie die Zahl der Durchschnittskontakte.

Anzeigenserie Titelseite – Rabatte Malstaffel

Häufigkeit	ab 6-mal	ab 12-mal	ab 24-mal
Rabatt	5 %	10 %	15 %

Rabatte gelten für direkt aufeinanderfolgende Anzeigen.



7 Titelkopfanzeige

Format: 45 × 60 mm
 Grundpreis 4c: 350 €
 Ortspreis 4c: 304 €

8 Top-Teaser (gedreht)

Format: 45 × 25 mm
 Grundpreis 4c: 313 €
 Ortspreis 4c: 272 €



9a Rätsel-Anzeige

Format: 60 × 40 mm
 Festpreis: 262 €

9b Individuelles Rätsel

individuelles Lösungswort und Rätselfragen, passend zum Unternehmen.
 Festpreis: 390 €

9c Mittagstisch

Format: 55 × 113 mm
 Festpreis: 104,50 €



10 Titelkopfanzeige Rückseite

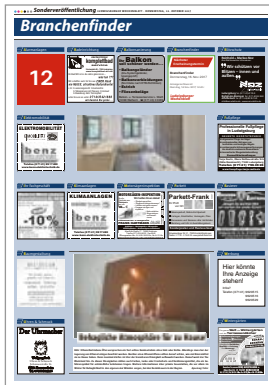
Format: 45 × 60 mm
 Grundpreis 4c: 298 €
 Ortspreis 4c: 260 €

11 Top-Box 2spaltig Rückseite

Format: 91 × 50 mm
 Grundpreis 4c: 488 €
 Ortspreis 4c: 419 €

12 Top-Box 1spaltig Rückseite

Format: 45 × 50 mm
 Grundpreis 4c: 246 €
 Ortspreis 4c: 212 €



12 Branchenfinder

Format: 60 × 60 mm
 Festpreis: 99 €
 Paketangebot: 785 € für 10er-Schaltung

13 Gesundheit & Wellness

Format: 91 × 40 mm
 Festpreis: 157 €

14 Alles für das Auto

Format: spaltenbreit,
 Höhe flexibel (max. 485 mm)

Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage



15 Sauna-Spaß

Format: 184 mm breit
 Festpreis: 68 €
 Mit Abb. und Logo: 107 €
 Paketangebote: 6 für 5/12 für 10 Einträge

16 Anruf genügt (Nord/Süd/Ost)

Format: 138 mm breit/15 mm hoch
 Festpreis: 30 €
 Paketangebot: 272 € für 10er-Schaltung

17 Besenkalender-Anzeigen

Format: 156 × 18 mm
 Festpreis: 69 €
 Doppelter Eintrag: 127 € (156 × 36 mm + Bild od. Logo)
 Besenkopf-Eintrag: 261 € (156 × 54 mm + Bild od. Logo)

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Automesse Ludwigsburg 2023



Im Sommer findet wieder die beliebte Ludwigsburger Automesse statt. In den vergangenen Jahren genossen Tausende auto- und mobilitätsinteressierte Besucher die zahlreichen Angebote und Attraktionen der Autohändler und Aussteller.

Möchten auch Sie am **2. und 3. September 2023** auf der Automesse Ludwigsburg im einmaligen Ambiente des Residenzschlosses präsentiert sein? Wir haben für jeden Aussteller das passende Paketangebot.

Fragen Sie nach unseren attraktiven Messepaketen für Aussteller

Bei allen Paketen inklusive

- Allgemeine Anzeigenwerbung
- Plakatierung und Bewerbung der Veranstaltung im Kreis Ludwigsburg
- Buntes Kinder- und Rahmenprogramm
- Sicherheitsdienst
- Gestattungen und Gebühren

Sprechen Sie uns an!

Markus Ketterer: markus.ketterer@luwo.de
Tel. 071 41/9620-511



Titel-Sticker und Titel-Postkarte

Titel-Sticker sind wiederaufklebbar und können vom Leser als Erinnerung an den Kühlschrank oder die Pinnwand geklebt werden.

Sonderformen:



Weitere Sonderformen auf Anfrage. Auch als Booklet möglich.

Preis je Tausend: Ortspreis 128 € zuzgl. der jew. gültigen MwSt.
Grundpreis 149 € zuzgl. der jew. gültigen MwSt.

Mindestbelegung: 15.000 Exemplare

Standardformat: 76 × 76 mm
Sonderformate auf Anfrage möglich

Vorlaufzeit: 15 Werktage

Material: Glanzpapier 85 g/m²

Druck: 1–4 Farben auf der Vorderseite
1 Farbe auf der Rückseite

Klebstoff: Leicht ablösend, rückstandsfrei
Klebstofffreie Zonen zur einfachen Ablösung

Abmessungen: Minimal 40 × 40 mm, maximal 76 × 76 mm

Technische Hinweise: Druckfähiges High-End-PDF
Alle Farben möglich
Raster max. 3 % bis 95 %
3 mm Farbüberfüllung wegen Stanzung

Spezialitäten: Auf Anfrage: Rubbelfarben, Nummerierung,
Duftstoffe, Thermoeffekte

Ausführung: Die Etiketten lassen sich sehr leicht vom
Printmedium ablösen und können mehrfach
wieder aufgeklebt werden.



Titel-Postkarten eignen sich beispielsweise als Rückantwortkarte, da sie nicht mehr kleben, sobald sie einmal abgelöst wurden.

Preis je Tausend: Ortspreis 128 € zuzgl. der jew. gültigen MwSt.
Grundpreis 149 € zuzgl. der jew. gültigen MwSt.

Mindestbelegung: 25.000 Exemplare

Standardformat: 145 × 90 mm, Sonderformate auf Anfrage möglich,
Sonderausführung nach Angebot.

Vorlaufzeit: 21 Werktage

Material: Glanzpapier 150 g/m²

Druck: 1–4 Farben auf der Vorder- und Rückseite

Klebstoff: Leicht ablösend, rückstandsfrei

Technische Hinweise: Druckfähiges High-End-PDF
Alle Farben möglich, Raster max. 3 % bis 95 %
3 mm Farbüberfüllung wegen Stanzung

Spezialitäten: Auf Anfrage: Rubbelfarben, Nummerierung,
Duftstoffe, Thermoeffekte

Ausführung: Deckblatt auf transparenter Basisetikette,
magicverklebt.

Allgemeine Verlagsangaben	Verbreitungsgebiet/ Preise allgem.	Regionalteile	Beilagen	Kombipreise Stuttgart und Umgebung	Jubiläum, Eröffnung/ Platzierungen	Sonderformate	Automesse/ Titel-Sticker Titel-Postkarte	Sonderwerbeformen	Jobs in Ludwigsburg/ Online	Marktanalyse/ Technische Daten	Allgemeine Geschäftsbedingungen
---------------------------	------------------------------------	---------------	----------	------------------------------------	------------------------------------	---------------	--	-------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Sonderwerbepformen

Sie sind auf der Suche nach etwas ganz Besonderem?

Sie möchten noch mehr Aufmerksamkeit beim Leser erwecken und Ihre Aktion oder Ihre Angebote außergewöhnlich bewerben? Dann sind unsere Sonderwerbepformen für Sie genau das Richtige!

Druckstrecke

Ihr breites Produktspektrum braucht viel Platz? Sie möchten sich dem Leser ausführlich vorstellen? Kombinieren Sie die Vorteile einer Beilage mit denen einer Anzeige bei einer Druckstrecke auf 4, 8 oder 12 Seiten.



Auflage: 152.100 Exemplare.
Teilbelegung und Preise auf Anfrage.

Fullcover

Präsentieren Sie sich mit dem Fullcover direkt auf der Titelseite. Ganz nach Wunsch können Sie $\frac{2}{3}$ der Seite belegen oder die ganze Seite nutzen.



Flying Page

Mit der Flying Page ist Ihnen Aufmerksamkeit garantiert. Sie überdeckt die Hälfte der Titelseite und fällt dem Leser sofort ins Auge. Auf insgesamt 8 halben Zeitungsseiten (4 im ersten, 4 im dritten Buch) ist viel Platz für Ihre Werbebotschaft.



Auflage	117.000 Ex.	152.100 Ex.
Ortspreis	9.400 €	14.000 €
Grundpreis	10.750 €	15.500 €

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Halfcover

1 Das auffällige Half-Cover wird innerhalb einer Zeitungslage eingesetzt. Diese Variante umfasst die Vorder- und Rückseite einer halben Zeitungsseite.

Auflage	117.000 Ex.	152.100 Ex.
Ortspreis	6.200 €	8.300 €
Grundpreis	7.300 €	9.800 €



Halfcover Power-Kombi

2 Hier wird die Titelseite des 1. Buches zur Hälfte und die Rückseite ganz bedeckt. Es stehen so 2 halbe und 1 ganze Seite oder maximal 2 halbe und 2 ganze Seiten zur Verfügung.

Preise auf Anfrage



Allgemeine Verlagsangaben	Verbreitungsgebiet/ Preise allgem.	Regionalteile	Beilagen	Kombipreise Stuttgart und Umgebung	Jubiläum, Eröffnung/ Platzierungen	Sonderformate	Automesse/ Titel-Sticker Titel-Postkarte	Sonderwerbeformen	Jobs in Ludwigsburg/ Online	Marktanalyse/ Technische Daten	Allgemeine Geschäftsbedingungen
---------------------------	------------------------------------	---------------	----------	------------------------------------	------------------------------------	---------------	--	-------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

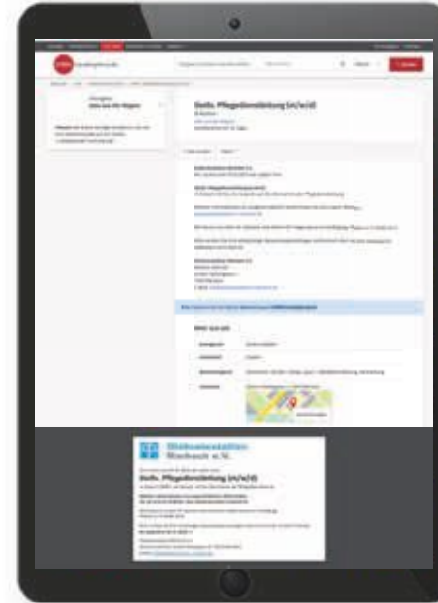
Stellenanzeigen Kombination

Erhöhen Sie die Reichweite Ihrer Stellenanzeige mit der Kombination aus Print und Online

Ihre Stellenanzeige erscheint in der Printausgabe und ist anschließend 30 Tage online beim Jobportal „Jobs in Ludwigsburg“ verfügbar.

Kosten: Preis der gedruckten Anzeige + 120 € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Ludwigsburger Wochenblatt



Online-Werbung

www.ludwigsburger-wochenblatt.de

Spannende Artikel, Kulturtipps, den Besenkalender, die aktuelle Ausgabe des Ludwigsburger Wochenblatts als Blätterkatalog und vieles mehr – das finden Sie auf www.ludwigsburger-wochenblatt.de. Wählen Sie die für Sie passende Werbeform und erreichen Sie die Leser auch online.

Sonderkonditionen bei mehrfachem Erscheinen auf Anfrage.

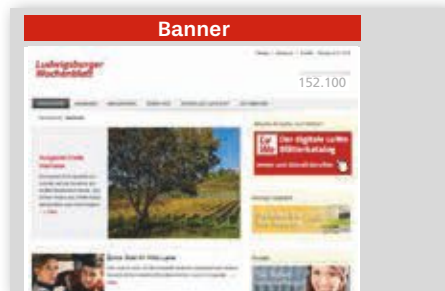
Die Gestaltung Ihres Werbemittels übernehmen wir gerne für Sie.

Dieser Service ist im Preis inbegriffen.



Button: Format: 137 × 60 Pixel
177 €/Monat Startseite
116 €/Monat Rubrikseite

Alle Preise zuzgl. der jeweils gültigen MwSt.



Banner: Format: 468 × 60 Pixel
266 €/Monat Startseite
177 €/Monat Rubrikseite



Skyscraper: Format: 140 × 600 Pixel
444 €/Monat Startseite
292 €/Monat Rubrikseite



Wallpaper: kompletter Rahmen exklusiv um die Website
622 €/Monat Startseite
444 €/Monat Rubrikseite

Allgemeine
Verlags-
angaben

Verbreitungs-
gebiet/
Preise allgem.

Regionalteile

Beilagen

Kombipreise
Stuttgart und
Umgebung

Jubiläum,
Eröffnung/
Platzierungen

Sonder-
formate

Automesse/
Titel-Sticker
Titel-Postkarte

Sonder-
werbe-
formen

Jobs in
Ludwigsburg/
Online

Marktanalyse/
Technische
Daten

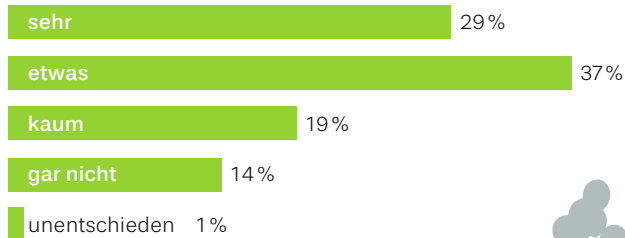
Allgemeine
Geschäfts-
bedingungen

Leserakzeptanzstudie 2022

Eine repräsentative Studie des Institutes für Demoskopie Allensbach im Auftrag des BVDA (Bundesverbandes Deutscher Anzeigenblätter) belegt:

Der Nahbereich ist die dominierende Konsumwelt der Bevölkerung

Es interessieren sich für Einkaufstipps bzw. Sonderangebote von Geschäften in der näheren Umgebung:

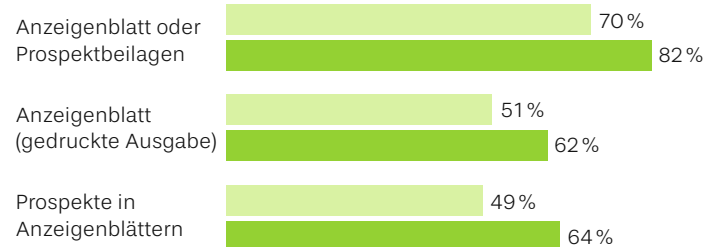


(Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren)



Informationsquellen über Einkaufsmöglichkeiten und Sonderangebote

- Bevölkerung insgesamt in %
- Personen mit großem Interesse an Einkaufstipps und Sonderangeboten in Prozent



Das Anzeigenblatt ist die führende Informationsquelle über Einkaufsmöglichkeiten und Sonderangebote vor Ort: 70 Prozent der Bevölkerung informieren sich in gedruckten Anzeigenblättern oder beigelegten Prospektbeilagen über aktuelle Angebote. Im Kreis der Personen mit besonders ausgeprägtem Interesse an Sonderangeboten beträgt der Anteil sogar 82 Prozent.

Technische Angaben zur Datenübertragung

Satzspiegel Vollformat (Breite × Höhe): 324 × 485 mm.
Panoramaseiten (Breite × Höhe): 670 × 485 mm.

Spaltenbreiten	1	2	3	4	5	6	7
Breite in mm	45	91	138	184	231	277	324

Grundschrift Anzeigenteil: Helvetica 7,5 Punkt.
Textteil: Charter ITC Regular 9,6 Punkt.

Druckverfahren Zeitungsrollenoffset.
(Schmuckfarben im CMYK-Aufbau), CTP.

Rasterweite 48 Linien/cm (122 lpi).

Bildauflösung 200 dpi für Graustufen- und Farbbilder.
1270 dpi für Strichzeichnungen.

Druckprofile ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil),
ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufenprofil).
Beide ICC-Profile sind auf der IFRA-Seite unter
www.ifra.de erhältlich.

Farbanzeigen Keine RGB- oder Pantone-Farben verwenden! Der Verlag behält sich vor, Sonderfarben aus der Euro-skala aufzubauen. Drucktechnisch bedingte gering-fügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Anzeigenauftrag Zu jeder übermittelten Anzeige ist eine Begleitinfo mit Angaben zu folgenden Punkten erforderlich: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm, Ansprechpartner.

Tonwerte Lichtpunkt = 7%, Tiefenpunkt = 90 %
Technisches Raster mind. 15 %
Punktzuwachs = ca. 26 %
Linienstärken mind. 0,2 mm

Druckreihenfolge Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

Gesamtfarbauftrag Maximal 240 %

Druckunterlagen Anlieferung als PDF/X-3, EPS oder PostScript.

PostScript (PS)-Dateien Postscript-Druckertreiber verwenden.
Bei Farbdateien bitte keine Vorseparation.

Bitte nicht verwenden! DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Übertragungswege **Per FTP (Achtung: Kleinschreibung beachten!)**
Server: [ftp1.luwo.de](ftp://ftp1.luwo.de), Benutzer: luwo-ftp
Kennwort: luwo-ftp
Per E-Mail
anzeigen@luwo.de (max. Dateigröße 15 MB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber und Bestätigung der Buchung durch den Verlag.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und

grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je

nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegen-

Allgemeine Verlagsangaben	Verbreitungsgebiet/ Preise allgem.	Regionalteile	Beilagen	Kombipreise Stuttgart und Umgebung	Jubiläum, Eröffnung/ Platzierungen	Sonderformate	Automesse/ Titel-Sticker Titel-Postkarte	Sonderwerbeformen	Jobs in Ludwigsburg/ Online	Marktanalyse/ Technische Daten	Allgemeine Geschäftsbedingungen
---------------------------	------------------------------------	---------------	----------	------------------------------------	------------------------------------	---------------	--	-------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

nahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebührenkosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Widerrufsrecht für Nichtkaufleute: Nichtkaufleute haben das Recht, bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Nichtkaufleute uns, dem Verlag Ludwigsburger Wochenblatt GmbH + Co. KG, Lindenstraße 15, 71634 Ludwigsburg, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandtem Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Wenn ein Nichtkaufmann diesen Vertrag widerruft, haben wir dem Nichtkaufmann alle Zahlungen, die wir von dem Nichtkaufmann erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Auftrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das vom Nichtkaufmann bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In keinem Fall werden Nichtkaufleuten wegen der Rückzahlung des Betrages Entgelte berechnet.
22. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei undeutlichen Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Anzeigennahme in Außenstellen sind die Anzeigentexte und einwandfreien Druckunterlagen bzw. Beilagen so rechtzeitig zu liefern, dass sie bei normalem Geschäftsgang rechtzeitig vor Anzeigenschluss am Verlagssitz eingehen. Bei verspäteter Anlieferung erfolgt die Veröffentlichung in der nächsterreichbaren Ausgabe.
- b) Im Falle höherer Gewalt (hierzu zählen u. a. ebenfalls Rohstoffmangel, Energieausfälle sowie geopolitische Ereignisse) sowie Streik erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation „Druckauflage“ zu bezahlen.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise und Bedingungen sofort in Kraft.
- d) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigenaufträge Vorauszahlungen zu verlangen. Aufträge für Anzeigen im Wert bis 250.– € netto werden nur gegen Barzahlung oder Abbuchungsermächtigung angenommen.
- e) Die Haftung des Verlages für Schadensersatzansprüche – auch für Folgeschäden mangelhafter Auftragsdurchführung – ist bei Anzeigen und Beilagenaufträgen auf die Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.
- f) Anzeigen, die der politischen und persönlichen Auseinandersetzung dienen, werden nur unter Vorbehalt angenommen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf Tatsachenbehauptungen in der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Darüber hinaus übernimmt er die Kosten eines Rechtsstreits,

der sich aus der Anzeige ergibt. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigen auch dann nicht zu veröffentlichen, wenn nach der Annahme der Anzeigen noch Bedenken aufkommen. Beilagen politischer Parteien und Beilagen aus Anlass einer Wahl werden nur angenommen, wenn klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Beilage handelt und diese ein Impressum mit Angabe eines Verantwortlichen einschließlich seiner Anschrift enthält. Der Inhalt der Beilage muss eine Woche vor Beilegung dem Verlag bekannt sein.

- g) Anzeigenabschlüsse für die Gesamtausgabe gelten auch für die Regionalausgabe.
- h) Anzeigen von Werbeagenturen und Werbungsmittlern werden nur zum Grundpreis angenommen. Werbeagenturen und Werbungsmittler erhalten die gesamte Auftragsabwicklung einschließlich reprofähiger Druckvorlagen übernehmen. Aus dem Auftrag muss klar erkennbar sein, dass die Agentur auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung disponiert. Die Weitergabe von Mittelprovision an Kunden ist nicht zulässig; sie führt zum Wegfall des Provisionsanspruchs.
- i) Für Anzeigen in den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Wochenblatt-Gruppe ist die Anzeigenpreisliste der Wochenblatt-Gruppe gültig. Rechnungsstellung für Kombinationsanzeigen erfolgt über den auftragserfassenden Verlag.
- j) Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Schäden und Folgeschäden frei, die aus der Veröffentlichung von Anzeigen mit herabsetzendem und unwahrem Inhalt entstehen.
- k) Für die Herstellung einwandfreier Druckunterlagen (Ziff. 9 AGB) oder von Korrekturabzügen (Ziff. 11 AGB) anfallende Kosten berechnet der Verlag dem Auftraggeber. Dies gilt auch für stornierte Anzeigen. Werden Korrekturabzüge gewünscht, so muss der Auftragsauftrag einen Tag vor Anzeigenschluss beim Verlag vorliegen. Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen unserer Betriebssysteme vollständig entsprechen. Für fehlerhafte Dateien, fehlende schriftliche Auftragsunterlagen mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben sowie für Fehler, die auf die Übertragung oder den Versand zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag keine Haftung.
- l) Für die Richtigkeit und für die rechtzeitige Rücksendung von Korrekturabzügen ist der Auftraggeber verantwortlich (Stillschweigen gilt als Zustimmung). Für Anzeigen im Wert bis 250.- € netto werden keine Korrekturabzüge hergestellt.

- m) Werden Platzierungswünsche vom Verlag nicht eingehalten, so resultiert hieraus kein Schadensersatzanspruch des Kunden.
- n) Geringfügige Abweichungen im Farbton sind technisch bedingt und berechnen sich nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
- o) Wenn die Reklamationsfrist gemäß Ziffer 10 AGB versäumt wurde, ist jedwedes Rügerecht ausgeschlossen.
- p) Alle Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlungsfällig. Bei Zahlungsverzug des Inserenten werden alle Forderungen des Verlages und der mit ihm im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen gegen ihn sofort zur Zahlung fällig. Der Verlag ist berechtigt, die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zum vollen Zahlungseingang zurückzustellen und Vorauszahlungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen des Verlages ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder die Aufrechnung zu erklären. Für Zahlungsverzug werden ohne Mahnung ab dem zehnten Tag nach dem Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.
- q) Die Lastschriftvorankündigung (die sogenannte Pre-Notification) ist auf einen Tag verkürzt.
- r) Anzeigen und Sonderveröffentlichungen, die vom Verlag gestaltet wurden, sind für diesen urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder anderweitige Verwendung der geschützten Werke ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verlages gestattet.
- s) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- t) Der Werbungstreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- u) Bei Beilagenaufträgen kann es aus technischen Gründen zu Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilagen können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfachbelegung oder Fehlbelegung bis 3% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.

Allgemeine Verlagsangaben	Verbreitungsgebiet/ Preise allgem.	Regionaleile	Beilagen	Kombipreise Stuttgart und Umgebung	Jubiläum, Eröffnung/ Platzierungen	Sonderformate	Automesse/ Titel-Sticker Titel-Postkarte	Sonderwerbeformen	Jobs in Ludwigsburg/ Online	Marktanalyse/ Technische Daten	Allgemeine Geschäftsbedingungen
---------------------------	------------------------------------	--------------	----------	------------------------------------	------------------------------------	---------------	--	-------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

